



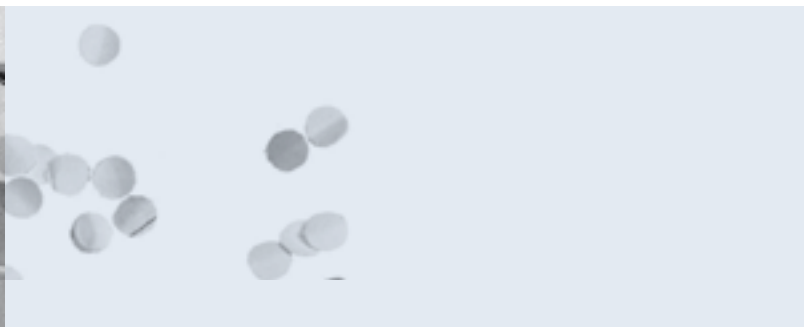
„Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm.“

(1 KOR. 12,27)

Christus ist das Haupt seiner Kirche und einem jedem einzelnen seiner Glieder teilt Gott, der Vater, durch den Heiligen Geist eine besondere Gabe zu. Im Bild vom mystischen Leib Christi und im Bild vom Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit erinnert das II. Vatikanische Konzil die Kirche an zwei große Perspektiven: dass Christus, der Herr, sie leitet und der Heiligen Geist das gibt, was sie braucht.

Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen. Gott hat seinem Volk vielfältige Begabungen geschenkt. Für das Leben, den Aufbau und die Sendung der Kirche ist es wichtig, diese Begabungen zu erkennen, zu entfalten und in ihrer spezifischen Eigenart aufeinander zu beziehen. In diesem Sinne sind die Verantwortung der Gläubigen aufgrund ihrer gemeinsamen Berufung und Geistbegabung und der Leitungsauftrag sowie die Leitungsverantwortung des Pfarrers aufgrund seiner Weihe und Sendung aufeinander verwiesen.

(AUS PRÄAMBEL PGR-SATZUNG 2009)



1.1 Mandat

Definition Laienapostolat

„Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“

(II. VATIKANISCHES KONZIL, KIRCHENKONSTITUTION, NR. 33; LAIENDEKRET, NR. 3)

Institutionalisierung des Laienapostolats

Das Laienapostolat hat in den Katholikenräten eine wichtige organisatorische Gestalt gefunden. Auf den verschiedenen Ebenen ist dem kirchlichen Amt ein Katholikenrat zugeordnet. Die gewählten Laien arbeiten dabei eng mit den kirchlichen Amtsträgern zusammen. Im Erzbistum Köln nimmt auf Ebene des Seelsorgebereichs diese Funktion der Pfarrgemeinderat wahr. Im Pfarrgemeinderat kommt also der Volk-Gottes-Gedanke institutionell zum Ausdruck.

Koordination des Laienapostolats

In der Vielfalt des Glaubenszeugnisses ist der Pfarrgemeinderat das Gremium, in dem gemeinsam mit dem Pfarrer zum einen

- die pastoralen Fragen beraten, die vielfältigen Dienste in Liturgie, Verkündigung und Diakonie koordiniert und vernetzt werden, sowie zum anderen
- nach den Herausforderungen und Aufgaben in Gesellschaft und Politik gefragt wird.

Demokratische Wahl

Durch eine demokratische Wahl überträgt der Seelsorgebereich bzw. die Pfarrgemeinde den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats das Mandat, Verantwortung für den entsprechenden Bereich zu übernehmen. Die Wahl der Mitglieder ist eine Folge des II. Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode.

So wurden 1968 die nach dem II. Weltkrieg errichteten Pfarrausschüsse in gewählte Gremien umgewandelt. In die Pfarrausschüsse wurden die Mitglieder noch berufen. Heute werden zwei Drittel direkt gewählt, weitere Mitglieder können noch berufen werden. Der Pfarrer, die Pfarrvikare und zwei weitere hauptamtliche Seelsorger/innen sind geborene Mitglieder. Auch der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates ist nicht mehr

wie bei den Pfarrausschüssen der Pfarrer, sondern ein von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gewählter Laie.

■ **Anerkennung durch bischöfliches Recht**

Der Pfarrgemeinderat schwebt nicht im „rechtsfreien“ Raum, er hat eine vom Erzbischof genehmigte Satzung, innerhalb derer die Mitglieder als gewählte/berufene Mandatsträger handeln.



1.2 Auftrag des Pfarrgemeinderates

■ **Vielfalt des Zeugnisses bündeln**

Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats im Seelsorgebereich. Im Pfarrgemeinderat kommen viele Informationen und Interessen aus den verschiedenen Gruppierungen und Initiativen zusammen. Die Anstrengungen der Pfarrgemeinden zur Mitwirkung am Heils- und Weltauftrag der Kirche werden dort kanalisiert und gebündelt.

■ **Mitverantwortung und Gemeinschaft fördern**

Im Pfarrgemeinderat kommen der Volk-Gottes-Gedanke und das Ideal der Communio in besonderer Weise zum Ausdruck. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats machen die Mitverantwortung aller Gläubigen zum Aufbau von lebendigen Pfarreien sichtbar. Sie haben ein Mandat des gesamten Seelsorgebereiches; sie sind nicht Vertreterinnen und Vertreter einzelner Interessensgruppen. Gemeinsam mit dem Pfarrer ist der Pfarrgemeinderat um die Einheit der Sendung bemüht.

■ **Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements fördern**

Die Koordinationsfunktion des Pfarrgemeinderats ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet, d.h. all das, was Einzelne bzw. Gruppen zu tun imstande sind, darf der Pfarrgemeinderat nicht an sich reißen. Der Pfarrgemeinderat erkennt, stärkt und vernetzt die verschiedenen Charismen, die in jeder Gemeinde vorhanden sind, und fördert die ehrenamtliche Mitarbeit. Er klärt

die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und trägt Verantwortung dafür, dass Räume und Einrichtungen für die verschiedenen Gruppen und Dienste im Seelsorgebereich geschaffen werden.

■ **Das Gesicht des Seelsorgebereiches prägen**

In allen pastoralen Fragen, die den Seelsorgebereich und die einzelnen Pfarrgemeinden betreffen, wirkt der Pfarrgemeinderat beratend mit, so auch an der Erarbeitung und Realisierung des pastoralen Konzeptes für den Seelsorgebereich. Gemeinsam mit dem Pfarrer und den Seelsorgern/innen werden die Ziele der Pastoral diskutiert und formuliert.

■ **Pfadfinder und Kundschafter sein und die Zeichen der Zeit erkennen**

Eine wichtige Funktion des Pfarrgemeinderates liegt darin, Seismograph für Wünsche, Enttäuschungen, Hoffnungen und Aufbrüche im Seelsorgebereich und den Pfarrgemeinden zu sein. Dazu zählt auch, aufmerksam zu sein, was sich gesellschaftlich, kulturell und politisch tut, und diese „Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution, Nr. 4).

■ **Mut zum Handeln zeigen**

Aufgabe eines Pfarrgemeinderates ist es, gemäß der biblischen Option für die Armen zu erforschen, wo die Not in den Gemeinden am größten ist, wo also die Menschen leben, die leichter als andere übersehen,

isoliert, benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Der Pfarrgemeinderat fördert daher die Arbeit im caritativen und sozialen Bereich und unterstützt die Verantwortung der Pfarreien für Familie, Arbeitswelt, Schöpfung und Umwelt sowie Frieden – Entwicklung – Mission.

■ Über den Kirchturm hinaus blicken

Zum Kern-Auftrag von Laiengremien gehört es, sich in gesellschafts- und kommunalpolitischen Themen aus christlicher Perspektive einzumischen (Papst Johannes

Paul II., *Christifideles laici*, Nr. 42). Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, Sprachrohr für das christliche Verständnis von menschlicher Würde und personaler Entfaltung zu sein. Über den Pfarrgemeinderat können Menschen dazu motiviert werden, als Christen ihre Verantwortung in den verschiedenen Gremien der politischen Gemeinde, wie z.B. im Jugendhilfeausschuss, in Wohlfahrtsverbänden, Sozialstationen, staatlich anerkannten kirchlichen Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Büchereiwesen, wahrzunehmen.



1.3 Aufgaben des Pfarrgemeinderates – eine Übersicht

„Im Pfarrgemeinderat wirken Vertreterinnen und Vertreter einer oder mehrerer Pfarngemeinden gemeinsam mit dem Pfarrer und den dort in der Seelsorge tätigen Geistlichen sowie den hauptberuflichen Pastoralen Diensten [...] an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral im Seelsorgebereich mit und verantworten das christliche Engagement in Kommune, Staat und Gesellschaft.“

(AUS PGR-SATZUNG § 2 ABS. 2)

Aus dieser eher grundsätzlichen Feststellung wachsen dem PGR verschiedene Aufgaben zu:

Zum einen soll der Pfarrgemeinderat als Organ des Laienapostolates verschiedene Initiativen in der Gemeinde anregen und koordinieren, d.h. die Mitarbeit von Laien am weltlichen Dienst fördern und – wo erforderlich – selbst durchführen. Zum anderen dient der PGR aber auch der pastoralen Beratung und Unterstützung des Pfarrers und des Seelsorgeteams.

- a) Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe gemeinsam mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen im Seelsorgebereich so zu entwickeln und zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist.
- b) Der Pfarrgemeinderat wirkt an der Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralkonzeptes mit. Gemeinsam stellen Pfarrer und Pfarrgemeinderat die pastoralen Herausforderungen fest und entwickeln Handlungsperspektiven und benennen Leitlinien, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Pastoralkonzeptes. Weiterhin stellt der Pfarrgemeinderat unter Bezug auf das Pastoralkonzept den Bedarf an finanziellen Mitteln im Bereich der Pastoral fest und meldet diesen an. In wichtigen Fragen der Pastoral ist der Pfarrer verpflichtet, den Rat des Pfarrgemeinderates einzuholen.

- c) Bei der Wahrnehmung des Laienapostolates berät und beschließt der Pfarrgemeinderat über das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement im Seelsorgebereich. Der Pfarrgemeinderat fördert die Mitwirkung von Gläubigen in öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen.
- d) Der Pfarrgemeinderat organisiert die thematische Arbeit im Seelsorgebereich durch Sachausschüsse und Projektgruppen. Er gibt ein Votum über die Einrichtung und Größe von Ortsausschüssen ab.
- e) Der Pfarrgemeinderat stellt fest, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er trägt dafür Sorge, dass diese in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates beteiligt werden.
- f) Der Pfarrgemeinderat fördert eine Kultur des Ehrenamtes. Insbesondere ermöglicht er die Qualifizierung und Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige, um so die Charismen der Gläubigen zu entdecken und zu fördern.
- g) Der Pfarrgemeinderat initiiert und fördert die Kooperation mit den Gremien und Organisationen in anderen Seelsorgebereichen, auf der Ebene der Dekanate und des Erzbistums.
- h) Der Pfarrgemeinderat berichtet für die Besetzung der Pfarrerstelle dem Erzbischof über die Situation im Seelsorgebereich, die pastoralen Herausforderungen sowie das Pastoralkonzept des Seelsorgebereichs.

1.4 Beratung und Entscheidung

Berufung der Laien zum Weltdienst

Traditionell zielen die Laienaktivitäten auf das Handeln in Gesellschaft und Politik. Auch das II. Vatikanische Konzil betont immer wieder, dass der *„eigene Anteil der Laien an der Sendung des ganzen Volkes Gottes“* darin besteht, *„inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben“* und *„vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerterigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“*

(II. VATIKANISCHES KONZIL, LAIENDEKRET, NR. 2).

Beratung im Heildienst – Entscheidung im Weltdienst

Die Unterscheidung zwischen Weltdienst und Heildienst hat sich in der „Doppelnatur“ des Pfarrgemeinderats niedergeschlagen. Daraus ergeben je sich nach Sachbereich unterschiedliche Rechte und Kompetenzen (vgl. PGR-Satzung § 1 und § 2):

- Als Organ des Laienapostolats kann der Pfarrgemeinderat für den ureigenen Laienbereich des Weltdienstes eigenverantwortliche und bindende Entscheidungen treffen (vgl. auch Can 529 Kirchliches Gesetzbuch [CIC]).
- Für alle pastoralen Fragen einer Pfarrgemeinde hat er als Pastoralrat eine beratende und den Pfarrer unterstützende Funktion (vgl. Can 536 CIC).

Weltdienst ist Heildienst – Heildienst ist Weltdienst

Die Unterscheidung zwischen Heildienst und Weltdienst muss aber immer im Kontext der einen Sendung der Kirche gesehen werden. Dienst an Gott und Dienst am Menschen lassen sich nicht voneinander trennen. Die Grundfrage für die Kirche lautet:

Wie kann sie mit ihrer Botschaft zur Welt kommen und in der Wirklichkeit ankommen? Über das Leben Jesu und sein Wort sind die Güte, Liebe und Gerechtigkeit Gottes und die Verheißung vom „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) erfahrbar geworden. Die bleibende Nähe dieser Botschaft (durch den Heiligen Geist) treibt die Kirche an, in der Welt Zeugnis von der Nähe Gottes abzugeben. Sie warnt davor, den Glauben in einen sakralen Sonderraum zu verbannen, um das Heilige vor der Welt, vor ihren Gefahren und dem Bösen gleichsam zu retten. Weltdienst und Heildienst können daher nur als unterscheidbare Akzente des einen Dienstes der ganzen Kirche gesehen werden, aber nicht als strikte „Revierabgrenzungen“ zwischen Klerikern und Laien.

1.5 Das Pastoralkonzept

Die PGR-Satzung sieht unter anderem als eine der Hauptaufgaben des Pfarrgemeinderates die Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralkonzeptes vor (PGR-Satzung § 2 Abs. 2).

Dazu heißt es in der Satzung:

„(2) Der Pfarrgemeinderat wirkt an der Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralkonzeptes mit, das in jedem Seelsorgebereich vom Pfarrer zu verantworten ist. Gemeinsam stellen Pfarrer und Pfarrgemeinderat die pastoralen Herausforderungen fest und entwickeln Handlungsperspektiven und benennen Leitlinien, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Pastoralkonzeptes. Der Pfarrgemeinderat gibt dazu ein Votum ab. Danach entscheidet der Pfarrer über das Konzept und setzt es in Kraft. Das Pastoralkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Das Pastoralkonzept sowie dessen Fortschreibungen sind zu veröffentlichen. Das Pastoralkonzept beschreibt besonders Ziele und Umsetzungsschritte einer missionarischen Ausrichtung der Pastoral...“

→ **Vorgaben für die Erstellung von Pastoralkonzepten** finden sich in der Broschüre „Wandel gestalten, Glauben entfalten – Perspektiven 2020“ – Pfarrgemeinderatssatzung – Pastoralkonzepte im Seelsorgebereich.



Menschen zu entfalten und durch ein glaubwürdiges Zeugnis die Menschen herauszufordern und für Christus und seine Kirche zu gewinnen.

Dazu sollen Netzwerke entstehen, in denen alle kirchlichen Akteure im Seelsorgebereich miteinander verbunden sind und ihre Arbeiten koordinieren. Denn die Zeiten der Volkskirche sind vorbei. Die bunte Vielfalt der Milieus und der unterschiedlichen Lebenswelten in einem Seelsorgebereich relativiert die Pfarrgrenzen und das gemeindliche Territorium. Neue Wege sind zu entdecken und zu gehen, damit Christus und die Kirche für die Menschen in ihren Lebenswelten berührbar werden.

1.5.1 Vorgaben für die Erstellung von Pastoralkonzepten im Erzbistum Köln

1. Anliegen und Bitte des Erzbischofs

Ziel der Pastoral in allen Seelsorgebereichen ist es, Christus berührbar zu machen. Unsere pastoralen Bemühungen sind so zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist. In jedem Seelsorgebereich soll ein Pastoralkonzept erarbeitet werden. Gemeinsam mit dem Pfarrer erarbeitet der Pfarrgemeinderat das Pastoralkonzept. Die fünf Eckpunkte sollen vor Ort konkretisiert und mit Leben gefüllt werden und zu Veränderungen der pastoralen Praxis führen.

2. Kirche in den Lebenswelten der Menschen

Die pastoralen Aktivitäten haben ein missionarisches Ziel: neues christliches Leben in den Lebenswelten der

3. Zielsetzung und Inhalte des Pastoralkonzeptes

In einem Pastoralkonzept werden grundlegende, strategische Ziele vereinbart. Solche Ziele geben eine Richtung vor, lenken die Aufmerksamkeit, aktivieren Kräfte, schaffen Gemeinsamkeit.

Ein Pastoralkonzept ist mehr als eine Gottesdienstordnung, eine Jahresplanung und die Zusammenstellung von Gruppen und Aktivitäten.

Es geht um eine verbindliche Planung, was durch Aktivitäten erreicht und bewirkt werden soll. Es ist auch zu klären, wo nicht mehr Zeit und Energie investiert wird.

4. Beginn und Ende der Konzepterarbeitung

Über den Beginn der Konzeptarbeit informiert der Seelsorgebereich die Hauptabteilung Seelsorgebereiche. Mitarbeiter/innen der Hauptabteilung Seelsorgebereiche kommen zum ersten Planungsgespräch hinzu und informieren über Zielsetzung, Aufgabenstellung

und Inhalte des zu erstellenden Pastoralkonzeptes. Gegebenenfalls geben sie auch Hinweise und Empfehlungen weiter, die bei der Erstellung Ihres Pastoralkonzeptes Berücksichtigung finden sollten.

Nach Erstellung des Pastoralkonzeptes für Ihren Seelsorgebereich ist das Pastoralkonzept dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Prälat Radermacher, zur Kenntnis zu geben. Er stellt die Einschätzungen des Weihbischofs und der Hauptabteilungen Seelsorge, Seelsorge-Personal und Seelsorgebereiche zusammen. In einem Auswertungsgespräch erhalten Sie dann eine qualifizierte Rückmeldung.

1.5.2 Das Konzept zur Erstellung von Pastoralkonzepten

Das im folgende vorgestellte Konzept, erarbeitet von Beraterinnen und Beratern des Diözesanrates, kann Ihnen zur Orientierung dienen, wie Sie an die Erstellung eines Pastoralkonzeptes herangehen können. Pastoralkonzepte sind Leitbilder der pastoralen Arbeit im Seelsorgebereich. Von daher liegt es nahe, konzeptionell wie bei einer Leitbildentwicklung vorzugehen. Die folgende Beschreibung, was ein Leitbild ist, was es will und bewirken kann, lässt sich somit auch auf Pastoralkonzepte übertragen.

Zur Definition „Leitbild“:

Nach innen schafft ein Leitbild Identität und Orientierung, indem es deutlich macht, welchen Zielen und Werten sich die Organisation verpflichtet fühlt und in welche Richtung sie sich entwickeln soll. Solche visionären Leitideen können gleichzeitig Motivation frei-

setzen, weil sie Menschen durch ein attraktives Bild davon, wie die Organisation sein sollte, inspirieren. Die Mitglieder der Organisation, in der Pfarrgemeinde vor allem die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden durch das Leitbild leichter integriert; denn es vermittelt ihnen den Sinn und Zweck der Organisation, beschreibt die Aufgaben, Werte und Ziele und zeigt ihnen damit auch, was von ihnen erwartet wird, wo ihr Platz ist und wofür sie sich gemeinsam einsetzen sollen.

Schließlich dient es auch der kritischen Reflexion, indem es einen Maßstab bietet, mit dessen Hilfe eine Organisation selbstkritisch überprüfen kann, ob sie das wirklich ist, was sie sein will bzw. was sie zu sein vorgibt. Wenn etwa eine Pfarrgemeinde die „Option für die Armen“ auf ihre Leitbild-Fahne geschrieben hat, muss sie sich daran messen lassen, ob sie auch in ihrer Praxis diesem Anspruch gerecht wird.

Nach außen ist das Leitbild eine Präsentation der Organisation. Es macht das Profil deutlich. Damit legitimiert das Leitbild auch den Sinn einer Organisation und begründet ihren Zweck.

Das Leitbild ist die „Visitenkarte“ einer Organisation, gleichzeitig aber auch eine Art „Orientierungs- und Entwicklungs-Landkarte“, aus der hervorgeht, in welche Richtung der künftige Weg führen soll. Manche vergleichen das Leitbild auch mit dem „Grundgesetz“, weil hier wie in einer Verfassung festgehalten wird, auf welche Werte und Prinzipien sich eine Organisation verpflichtet und auf welchen Grundstrukturen sie aufbaut.

DIE FÜNF ECKPUNKTE



■ eine lebendige
Feier der Liturgie



■ solide Glaubens-
verkündigung



■ missionarische
Ausstrahlung



■ Engagement
für Jugend und
Familie



■ caritatives
Handeln